

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/680

Interkantonale Birskommission: Beitritt des Kantons Solothurn

1. Ausgangslage

Mit dem Regionalen Entwässerungsplan Birs (REP Birs) wurde die Wasserqualität, die Wasserführung und der Lebensraum entlang der Birs untersucht und dargestellt. Es handelt sich um die erste interkantonale und ganzheitliche Gewässerplanung der Schweiz. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) hat beschlossen, dass eine interkantonale Birskommission eingesetzt werden soll, welche die koordinierte Umsetzung der Massnahmen aus dem REP Birs sicherstellt und neue Fragen des Gewässerschutzes, des Hochwasserschutzes und der Wassernutzung im Einzugsgebiet der Birs integral behandeln soll.

2. Erwägungen

2.1 REP Birs

Im Jahr 2000 hat die NWRK (umfassend die Kantone AG, BE, BL, BS, JU und SO) beschlossen, den REP Birs über das Einzugsgebiet der Birs und ihrer fünf Hauptzuflüsse zu erarbeiten. Die Projektleitung lag beim Kanton BL (Amt für Umweltschutz und Energie). Die Begleitung des Projekts erfolgte durch einen interkantonalen Lenkungsausschuss. Der Kanton Solothurn war darin mit zwei Fachstellenleitern (Wasserbau bzw. Siedlungsentwässerung) aus dem Amt für Umwelt (AfU) vertreten. Im Frühling 2006 konnten die Arbeiten abgeschlossen und mit Berichten und Plänen dokumentiert werden. Die Resultate zeigen, dass im Einzugsgebiet der Birs die Wasserqualität mehrheitlich als gut bezeichnet werden kann, auch wenn lokal noch Verbesserungen notwendig sind. In überwiegend schlechtem Zustand ist hingegen der Gewässerlebensraum der Birs. In einem umfassenden Massnahmenkatalog wird aufgezeigt, wie in den nächsten Jahren die angestrebten Ziele erreicht werden können.

2.2 Birskommission

Die NWRK hat in der Folge beschlossen, dass die Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der REP-Massnahmen fortgesetzt und dafür eine interkantonale Birskommission eingesetzt werden soll. Die Aufgaben der Birskommission sollen in einem interkantonalen Abkommen festgelegt werden. Das Abkommen liegt in einem bereinigten Entwurf vor. Es soll genehmigt werden, sobald alle Kantone ihren Beitritt zur Birskommission beschlossen haben.

Der Entwurf des Abkommens regelt im Wesentlichen die Ziele, die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Funktionsweise und die Finanzierung der Birskommission sowie das Inkrafttreten des Abkommens.

Bezüglich der Finanzierung wird vorgeschlagen, dass die Betriebskosten der Birskommission nach dem Kostenteiler aus dem REP Birs unter ihren Mitgliedern aufgeteilt wird. Für den REP-Birs ist seinerzeit ein Kostenteiler aufgrund der kantonsanteiligen Uferlängen der Birs und ihrer Hauptgewässer sowie der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet der Birs

festgelegt worden. Für den Kanton Solothurn beträgt dieser 14.20 %. Für die Betriebskosten der Birskommission muss mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 30'000.00 bis Fr. 35'000.00 gerechnet werden. Für den Kanton Solothurn entspricht dies somit jährlich einem Kostenanteil von rund Fr. 5'000.00.

Das Amt für Umwelt, als für den Wasserbau und den Gewässerschutz zuständige Amtsstelle des Kantons, erachtet die Gründung der Birskommission zur Gewährleistung eines integralen Wassermanagements im Einzugsgebiet der Birs und für die koordinierte Umsetzung der Massnahmen aus dem REP Birs als sinnvoll und wichtig.

2.3 Es werden folgende Anträge gestellt:

2.3.1 Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Umwelt (AfU), erklärt den Beitritt zur interkantonalen Birskommission.

2.3.2 Als Mitglied im strategischen Lenkungsausschuss wird der Chef AfU, Martin Würsten, bestimmt.

2.3.3 Zur Mitarbeit in der operativ tätigen Birskommission bestimmt der Chef AfU zwei Mitarbeiter der Abteilung Wasser. Zur Zeit sind dafür Stefan Freiburghaus, Fachstelle Wasserbau, und Bernhard Glanzmann, Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft, vorgesehen.

2.3.4 Dem Chef AfU wird die Kompetenz erteilt, das Abkommen über die Gründung der Birskommission zu unterzeichnen.

2.3.5 Dem Kostenverteiler für die Finanzierung der Betriebskosten der Birskommission, der einen Kostanteil für den Kanton Solothurn von 14.20 % vorsieht, wird zugestimmt.

2.3.6 Die Kosten für die Finanzierung der Birskommission im Umfang von jährlich rund Fr. 5'000.00 (Anteil Kanton Solothurn) sind jeweils der Erfolgsrechnung des Globalbudgets Umwelt zu belasten (318000/K1269).

3. **Beschluss**

Dem Beitritt des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für Umwelt, zur interkantonalen Birskommission und den weiteren in den Erwägungen in Abschnitt 2.3 aufgeführten Anträgen wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Amtschef (Wü)

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser (cxs)

Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau (SF)

Amt für Umwelt, Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft (Gz)

Amt für Umwelt, Abteilung Rechnungswesen (MF)

Kantonale Finanzkontrolle

Nordwestschweizer Regierungskonferenz, Konferenzsekretariat, Landeskanzlei Basel-Landschaft, Postfach, 4410 Liestal